



**Empfohlener Umfang der Lernförderung (maximal 35 Zeit-Stunden pro Schuljahr und Fach):**

15 Zeit-Stunden     25 Zeit-Stunden     35 Zeit-Stunden

Bei einem Folgeantrag:  weitere 10 Zeit-Stunden     weitere 20 Zeit-Stunden     weitere \_\_\_\_ Zeit-Stunden

Gruppenunterricht:     Einzelunterricht:

**Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:**

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagesangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
- Die ggf. bestehenden Angebote der Schule wurden bereits ausgeschöpft.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

**Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel des Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

Bitte (seitens der Schule per kommunalem Hauspostsystem) an den zutreffenden Leistungsträger weiterleiten:

Hinweis: Beziehen die Eltern Grundsicherung für Arbeitssuchende vom Jobcenter (SGB II) leiten Sie den Antrag bitte an das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss weiter. In allen anderen Fällen bitte jeweils an das örtliche Sozialamt.

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss; -BuT-Team-; Karl-Arnold-Straße 20, 41462 Neuss

Stadt Neuss; -Sozialamt -BuT-, Promenadenstraße 43-45, 41460 Neuss

Stadt Meerbusch; -Sozialamt -BuT-, Bommershöfer Weg 2-8, 40670 Meerbusch

Stadt Kaarst; -Sozialamt-BuT-, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst

Stadt Korschenbroich; -Sozialamt-BuT-, Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

Stadt Jüchen; -Sozialamt-BuT-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

Stadt Grevenbroich; -Sozialamt-BuT-, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich

Stadt Dormagen, -Amt FB Soziales BuT, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen

Gemeinde Rommerskirchen; -Sozialamt-BuT-, Bahnstraße 53, 41569 Rommerskirchen